

Leipziger Allgemeine Zeitung

für

Buchhandel und Bücherkunde.

Redigirt unter Leitung von Dr. Julius Ed. Szigig in Berlin.

Die Allg. Zeitung für Buchhandel
erscheint monatlich. Das damit verbundene
Recensionen-Verzeichniß am 15. eines
jeden Monats. — Alle Buchhandlungen und
Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

II. Jahrgang.

Prin., Pr.: für die Zeitung jährlich 156 Num.
4 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß
1 Thlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergüt-
ung von 1 Gr. für die Zeile aufgenommen
— Beilagen, pr. 300, mit 1 Rthlr. berechnet.

November, 3.]

№ 131.

[1839.

Der Buchhandel und seine Aerzte.

Seit weniger als sechs Monaten haben vier Aerzte und zwei Chirurgen, nur allein im Börsenblatte, dem Buchhandel ihre Universalmittel angepriesen und derselbe muß ein sehr zähes Leben besitzen, da er dieses Consilium medicum überlebt hat. Andererseits läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eine gewisse Uebereinstimmung in der Prognose auf eine ziemlich ausgebildete Krankheitsform hindeutet und es gilt den Versuch, ob und was von den verschiedenen Rathschlägen sich brauchbar erweist. Der erste Rathgeber, ein bloßer Theoretiker, bezeichnet den Nachdruck und die Preisherabsetzungen als die Grundübel des Buchhandels und erwartet von einer gemeinsamen und ernstlichen Verfolgung des ersten, wo er sich auch blicken läßt, und von einem freiwilligen Verzicht auf letztere, einen geistigen Umschwung, namentlich deshalb, weil er voraussetzt, daß unbedingte Achtung des Eigenthums die Schriftsteller zu bedeutenderen Productionen und die Verleger zu billigeren Preisen, die Sicherstellung aber gegen willkürliche Herabsetzungen des Werthes erkaufter Bücher das Publicum zu erhöhter Kauflust veranlassen werde. Der zweite, ein reiner Praktiker, nimmt in seinen Klagen schon das Übel, daß jetzt auch solche, die es nichts angeht, dem Buchhandel ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und wenn er gleich der Schleuderei, dem Mangel an tüchtiger Vorbildung und dem fabrikmäßigen Betrieb des Verlagsgeschäftes einen wesentlichen Theil an dem gegenwärtigen herabgekommenen Zustand des Buchhandels beimißt, so erklärt derselbe doch ganz offen und ehrlich, daß die Preisherabsetzungen die erste Veranlassung dazu gegeben haben, daß die Sortimentshändler keine Bücher auf das Lager kaufen und daß der Nachdruck zwar abgenommen zu haben scheint, in Wahrheit aber mit weit größerer Umsicht und zu weit größerem Verderb des wahren Buchhandels betrieben werde, als früher der Fall war.

Der dritte Arzt ist der Widerpart des ersten, ein Männchen, welches das Heil des Buchhandels von gleichmäßigen Ausgaben der Klassiker erwartet und von so deutsch gutmüthiger Unterwürfigkeit ist, daß er sich höflich dafür bedankt, daß die hohen Regierungen den Autoren für die Früchte ihrer Arbeit allergnädigste Privilegien bewilligt haben. Das geistige Eigenthum erstreckt sich nach seiner Ansicht nicht weiter, als auf die Thatsache der Autorschaft, und für ihn besteht kein Unterschied zwischen dem geistigen Vortheil, welcher aus einem Buche gezogen werden kann,

und dem pecuniären Nutzen, welcher, der natürliche Lohn des treuen Arbeiters, von jenem Vortheil himmelweit verschieden ist. Durch unfruchtbare Consequenzenmacherei hofft derselbe die ewige Wahrheit niederzuschlagen und dennoch wähnt er im Namen der Wahrheit und für sie zu kämpfen. Derselbe giebt zu, daß der Nachdruck und die Preisermäßigungen Uebel des Buchhandels sind, allein er will sie nicht für Grundübel gehalten wissen und findet diese vielmehr in dem Verfall der Literatur und in der Festhaltung einer äußern Verkehrsform, welche schon längst sich überlebt hat.

Auf diese letztere werden wir später zurückkommen, was aber den Verfall der Literatur betrifft, so beweist die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder, daß überall, wo das Eigenthumsrecht nicht in vollkommenster Sicherheit anerkannt und geschützt wird, sicherer Verfall die Folge davon ist, und so dürfte sich wohl nicht mit Unrecht die Behauptung rechtfertigen lassen, daß der Mangel an genügendem Schutz des literarischen Eigenthums, welcher ja nicht erst jetzt, sondern seit länger als einem Jahrhundert empfunden und gerügt worden ist, eben diesen Verfall zur nothwendigen Folge gehabt habe. Erinnern wir uns nur an die Nacht, die scheinbar undurchdringlich bis in das funfzehnte Jahrhundert über dem Erdbreis lag; erinnern wir uns daran, daß vor der Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst die pecuniäre Ausbeutung des Schriftenthums fast Null und für die Gelehrten durch Klöster und die Unwissenheit der großen Mehrzahl des Volkes und selbst der Hochgestellten im Volke auf andere Weise tausendfach gesorgt war, und wir werden es nicht auffallend finden, daß erst in neuerer Zeit die Klagen über Beeinträchtigung dieser Gattung des Eigenthums zu einer nicht mehr zu überhörenden Höhe gestiegen sind.

Als noch die Zahl der Menschen auf der Erde geringer war, gab es keinen Streit über das Grundeigenthum, wohl aber hatten schon Abraham's Leute Streit um das Wasser, und so lange das Holz in Fülle vorhanden war, wurden allerlei Berechtigungen in fremden Wäldern ohne Schwierigkeiten zugestanden. Der klagende Buchhändler sagt sehr treffend, weil die Geschäfte im Ganzen gut waren, konnten einzelne Verluste leicht verschmerzt werden. Es gilt derselbe Satz im umgekehrten Sinne von den Beeinträchtigungen des literarischen Eigenthums; so lange die Honorare unbedeutend waren, so lange erschien ein Eingriff in ein fast werthloses Recht von minderer Bedeutung; jetzt haben die Umstände